



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8521/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „aktuelle Belagszahlen in Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Belagskapazität in den österreichischen Justizanstalten stellt sich zum Stichtag 1. März 2016 folgendermaßen dar:

Justizanstalt	Außenstelle	Belagsfähigkeit	Vollzugsformen
Gesamt		8793	
Eisenstadt		132	Strafhaft, Untersuchungshaft, gelockerter Vollzug, eÜH (elektronisch überwachter Hausarrest)
Feldkirch		121	Strafhaft, Untersuchungshaft, gelockerter Vollzug, eÜH
Feldkirch	ASt Dornbirn	39	Strafhaft, gelockerter Vollzug
Garsten		367	Strafhaft, Untersuchungshaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB, eÜH
Garsten	Steyr	25	gelockerter Vollzug
Gerasdorf		122	Strafhaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB (Jugendliche)
Göllersdorf		166	Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB
Graz-Jakomini		468	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eÜH
Graz-Jakomini	Paulustorgasse	70	Strafhaft, gelockerter Vollzug
Graz-Karlau		470	Strafhaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB

Graz-Karlau	Maria Lankowitz	52	gelockerter Vollzug
Hirtenberg		340	Strafhaft, gelockerter Vollzug
Hirtenberg	Münchendorf	46	gelockerter Vollzug
Hirtenberg	Eisenstadt	35	Untersuchungshaft
Innsbruck		495	Untersuchungshaft, Strafhaft, Maßnahmenvollzug gem. § 22 StGB, Strafgefangene gem. § 68a StVG, eüH
Klagenfurt		328	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Klagenfurt	Rottenstein	50	gelockerter Vollzug
Korneuburg		267	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Krems		162	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Leoben		205	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Linz		223	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Linz	Asten	155	Strafhaft, gelockerter Vollzug
Linz	Forensisches Zentrum Asten	153	Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB
Ried		144	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Salzburg		227	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Schwarzau		196	Strafhaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB (auch für Jugendliche)
Sonnberg		350	Strafhaft, gelockerter Vollzug
St. Pölten		245	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Stein		723	Strafhaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB
Stein	Mautern	17	gelockerter Vollzug
Stein	Oberfucha	32	gelockerter Vollzug
Stein	Krems	15	gelockerter Vollzug
Suben		289	Strafhaft, gelockerter Vollzug
Wels		156	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug

Wiener Neustadt		211	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH
Wien-Favoriten		101	Strafhaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 22 StGB, Strafgefangene gem. § 68a StVG
Wien-Favoriten	Münchendorf	12	Strafhaft, § 22 StGB, gelockerter Vollzug,
Wien-Josefstadt		990	Untersuchungshaft, Strafhaft, gelockerter Vollzug, Maßnahmenvollzug gem. § 429 StPO (in KH oder forensischer Abtlg.)
Wien-Josefstadt	Wilhelmshöhe	67	gelockerter Vollzug
Wien-Mittersteig		95	Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB
Wien-Mittersteig	Floridsdorf	55	Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB
Wien-Simmering		377	Strafhaft, gelockerter Vollzug, eüH

Zu 2:

Angeführt im aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Stand der Justizanstalten sind alle Insassen mit österreichischer Staatsangehörigkeit in allen Vollzugsformen (inkl. Insassen im elektronisch überwachten Hausarrest sowie in Abteilungen von Krankenhäusern untergebrachte Insassen). Die Außenstellen wurden gesondert ausgewiesen. Zu den weiteren Anfrageparametern wird auf die beigefügte Excel-Tabelle (zu Frage 2) verwiesen.

Justizanstalt	Außenstelle	Belagsfähigkeit	Stand Inländer 1. März 2016
Gesamt		8793	4036
Eisenstadt		132	36
Feldkirch		121	64
Feldkirch	Dornbirn	39	17
Garsten		367	214
Garsten	Steyr	25	19
Gerasdorf		122	41
Göllersdorf		166	109
Graz-Jakomini		468	256
Graz-Jakomini	Paulustorgasse	70	9
Graz-Karlau		470	282
Graz-Karlau	Maria Lankowitz	52	23
Hirtenberg		340	99
Hirtenberg	Münchendorf	46	21
Hirtenberg	Eisenstadt	35	1
Innsbruck		495	226
Klagenfurt		328	168
Klagenfurt	Rottenstein	50	9
Korneuburg		267	78
Krems		162	52
Leoben		205	109

Linz		223	177
Linz	Asten	155	41
Linz	Forensisches Zentrum Asten	153	99
Ried		144	41
Salzburg		227	109
Schwarzau		196	88
Sonnberg		350	154
St. Pölten		245	131
Stein		723	329
Stein	Mautern	17	10
Stein	Oberfucha	32	13
Stein	Krems	15	5
Suben		289	89
Wels		156	85
Wiener Neustadt		211	61
Wien-Favoriten		101	64
Wien-Favoriten	Münchendorf	12	7
Wien-Josefstadt		990	239
Wien-Josefstadt	Wilhelmshöhe	67	26
Wien-Mittersteig		95	93
Wien-Mittersteig	Floridsdorf	55	28
Wien-Simmering		377	314

Zu 2 a bis c:

Ich verweise auf die angeschlossene Excel-Tabelle.

Zu 3:

Angeführt im aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Stand der Justizanstalten sind alle Insassen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit in allen Vollzugsformen (inkl. Insassen im elektronisch überwachten Hausarrest sowie in Abteilungen von Krankenhäusern untergebrachte Insassen). Die Außenstellen wurden gesondert ausgewiesen. Die analog der zu Frage 1 ausgewerteten Ergebnisse sind als Excel-Tabelle (zu Frage 3) angeschlossen.

Justizanstalt	Außenstelle	Belagsfähigkeit	Stand Ausländer 1. März 2016
Gesamt		8793	4734
Eisenstadt		132	97
Feldkirch		121	75
Feldkirch	Dornbirn	39	15
Garsten		367	155
Garsten	Steyr	25	5
Gerasdorf		122	25
Göllersdorf		166	52

Graz-Jakomini		468	274
Graz-Jakomini	Paulustorgasse	70	27
Graz-Karlau		470	184
Graz-Karlau	Maria Lankowitz	52	19
Hirtenberg		340	206
Hirtenberg	Münchendorf	46	16
Hirtenberg	Eisenstadt	35	23
Innsbruck		495	288
Klagenfurt		328	154
Klagenfurt	Rottenstein	50	27
Korneuburg		267	186
Krems		162	88
Leoben		205	100
Linz		223	119
Linz	Asten	155	79
Linz	Forensisches Zentrum Asten	153	29
Ried		144	89
Salzburg		227	131
Schwarzau		196	50
Sonnberg		350	205
St. Pölten		245	154
Stein		723	366
Stein	Mautern	17	4
Stein	Oberfucha	32	4
Stein	Krems	15	5
Suben		289	204
Wels		156	74
Wiener Neustadt		211	147
Wien-Favoriten		101	31
Wien-Favoriten	Münchendorf	12	3
Wien-Josefstadt		990	771
Wien-Josefstadt	Wilhelmshöhe	67	12
Wien-Mittersteig		95	6
Wien-Mittersteig	Floridsdorf	55	2
Wien-Simmering		377	233

Zu 3 a bis c:

Ich verweise auf die angeschlossene Excel-Tabelle.

Zu 4 und 5:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da fremdenrechtliche Kriterien (Asylwerber, Asylberechtigter bzw. subsidiär Schutzberechtigter) in der automationsunterstützten Datenverwaltung der Vollzugsverwaltung nicht erfasst werden.

Zu 6:

Die automationsunterstützt (Integrierte Vollzugsverwaltung – IVV) erfassten Daten lassen lediglich eine Auswertung zum Geburtsstaat, aber nicht zu historischen Staatsangehörigkeiten zu. Am Stichtag 1.3.2016 wurden insgesamt 431 Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, davon 355 im Straf- oder Maßnahmenvollzug und 76 in Untersuchungshaft, deren Geburtsort außerhalb von Österreich gelegen war, in Justizanstalten angehalten. Zu den weiteren Anfrageparametern wird (auch für 6a, b und c) auf die angeschlossene Excel-Tabelle (zu Frage 6) verwiesen.

Zu 7:

Änderungen in den Personalständen werden nur dann vorgenommen, wenn Teile einer Justizanstalt geschlossen bzw. gänzlich außer Betrieb gesetzt werden. Über- bzw. Unterbelegungen führen für sich noch zu keiner dauernden Änderung des Personalstandes. Vorübergehenden Personalengpässen (z.B. durch die Absolvierung von Grundausbildungen) wird erforderlichenfalls durch befristete Dienstzuteilungen entgegengewirkt.

Zu 8:

Die Justizwachebediensteten leisten wertvolle Arbeit für die Sicherheit und Betreuung in den Justizanstalten. Die Anzahl der Justizwachebediensteten ist durch die Vorgaben im Personalplan begrenzt. Eine Vollbesetzung ist aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Krankenstände, Vakanz zwischen einer Ruhestandsversetzung und einer Neuaufnahme sowie Abschluss der Grundausbildung) leider nicht zu erreichen. Erfahrungen im täglichen Dienstbetrieb haben jedoch gezeigt, dass mit einem Personalstand von (jahresdurchschnittlich) 97% der systemisierten Exekutivdienstplanstellen soweit das Auslangen gefunden werden kann, dass den Grunderfordernissen auf allen Ebenen Rechnung getragen werden kann. Mit diesem Mindestmaß an Personal kann der Dienstbetrieb soweit aufrechterhalten werden, dass die Strafvollzugsverwaltung ihren Aufgaben noch gerecht werden kann und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf Dienststunden und Nachtdienste gerade noch vertretbar bleibt. Allerdings ist es in Anbetracht der Vielzahl an nicht oder nur in groben Zügen vorhersehbaren Variablen (Austritte, vorzeitige Ruhestandsversetzungen, Todes- und Krankheitsfälle u.v.a.m.) letzten Endes nicht möglich, zu jeder Zeit den dienstlichen und auch den privaten Interessen der Bediensteten in idealer Weise gerecht zu werden. Somit ist die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Personalplans (systemisierte Planstellen, Ersatzaufnahmen) mein oberstes Ziel, zumal ansonsten der Handlungsspielraum für andere Personalmaßnahmen nachhaltig begrenzt ist. Ein personeller Zuwachs im Bereich der Justizwache würde natürlich die Bedingungen in den Justizanstalten entscheidend verbessern (z.B. Verringerung der Einschlusszeiten), und deshalb ist es auch besonders erfreulich, dass wir vom Bundeskanzleramt die Zusage für 180 neue Planstellen bekommen haben (siehe beiliegendes Schreiben der Personalvertretung).

Zu 9:

Ich verweise auf die – sicherheitsrelevante Vorfälle des Jahres 2015 betreffende – Beantwortung der Anfrage(n) Zahl 7053/JNR/2015 (Frage 1), Zahl 7276/J-NR/2015 und Zahl 8161/J-NR/2016 (Fragen 1 bis 6).

Zu 10:

Die Belagszahlen der einzelnen Justizanstalten wirken sich eher in einem geringen Maß auf die von den Justizwachebediensteten zu leistenden Überstunden aus, zumal vor allem vermehrte Ausführungen, Klinikbewachungen und andere unvorhersehbare Variable (Krankenstände etc.) die Anordnung von Überstunden erforderlich machen.

Die in den jeweiligen Justizanstalten im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 angeordneten Einzelüberstunden lassen sich wie folgt darstellen:

Justizanstalt		Zeitraum 01.2015 - 12.2015
Wien-Josefstadt	Einzelangeordnete Überstunden	38.201,30
Eisenstadt	Einzelangeordnete Überstunden	3.219,08
Korneuburg	Einzelangeordnete Überstunden	3.743,86
Krems	Einzelangeordnete Überstunden	1.782,06
Wiener Neustadt	Einzelangeordnete Überstunden	3.013,77
Wien-Simmering	Einzelangeordnete Überstunden	9.924,78
Stein	Einzelangeordnete Überstunden	15.284,62
Schwarzenau	Einzelangeordnete Überstunden	1.805,57
Hirtenberg	Einzelangeordnete Überstunden	6.311,88
Wien-Favoriten	Einzelangeordnete Überstunden	1.618,43
Wien-Mittersteig	Einzelangeordnete Überstunden	3.573,83
Gerasdorf	Einzelangeordnete Überstunden	4.127,01
Göllersdorf	Einzelangeordnete Überstunden	2.779,01
St. Pölten	Einzelangeordnete Überstunden	4.026,28
Sonnberg	Einzelangeordnete Überstunden	4.902,04
Graz-Karlau	Einzelangeordnete Überstunden	15.999,26
Graz-Jakomini	Einzelangeordnete Überstunden	7.478,77
Klagenfurt	Einzelangeordnete Überstunden	4.336,33

Leoben	Einzelangeordnete Überstunden	2.395,69
Linz	Einzelangeordnete Überstunden	7.082,43
Salzburg	Einzelangeordnete Überstunden	5.083,47
Ried	Einzelangeordnete Überstunden	1.731,58
Wels	Einzelangeordnete Überstunden	1.747,34
Garsten	Einzelangeordnete Überstunden	9.606,92
Suben	Einzelangeordnete Überstunden	3.244,54
Innsbruck	Einzelangeordnete Überstunden	7.139,40
Feldkirch	Einzelangeordnete Überstunden	3.948,57
Gesamtergebnis		174.107,82

Im Bereich der Justizanstalt Wien-Josefstadt mussten im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 noch 39.155,48 Einzelüberstunden angeordnet werden, sodass im vergangenen Jahr 2015 hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war.

Zu 11:

Der Strafvollzugsverwaltung sind keine Beschwerden bekannt.

Zu 12:

Mit Stichtag 1.3.2016 wurden insgesamt 413 Personen u.a. wg. § 114 FPG in den Justizanstalten angehalten, davon 88 Personen in Untersuchungshaft und 325 Personen im Straf- oder Maßnahmenvollzug. Zu den weiteren Anfrageparametern wird auf die beigefügte Excel-Tabelle (zu Frage 12) verwiesen.

Zu 13:

Bei der Betrachtung der Belagszahlen der Justizanstalt Wien-Josefstadt über einen Zeitraum von 30 Monaten, Oktober 2013 bis März 2016, ergibt sich eine durchschnittliche Belagszahl von 1144 Insassen (höchster Belag: 1245 Insassen am 23.11.2014; niedrigster Belag: 959 Insassen am 23.01.2016). In 21 von 30 Monaten wurde dieser Durchschnittswert überschritten. In 9 Monaten wurde der durchschnittliche Belag von 1144 unterschritten, wobei festzuhalten ist, dass lediglich an den Stichtagen in den Monaten Januar und Februar 2016 auch die Belagsmöglichkeit von 990 unterschritten wurde. Am Stichtag im März 2016 ist die Belagszahl mit 1039 aber bereits wieder um 76 Insassen binnen eines Monats angestiegen. In diesem Zusammenhang erscheint es verfrüht, aus Schwankungen der Belagszahl einen belegbaren Trend abzuleiten.

Schwankungen der Häftlingszahlen, die auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten sind (z.B. auch in Deutschland, wo Justizanstalten geschlossen wurden), unterliegen soziologischen, demographischen, migrations- wie auch kriminalpolitischen Faktoren, deren temporäre und wechselseitige Wirksamkeiten nur schwer qualifizier- bzw. prognostizierbar sind.

Zu 14:

Die Justizanstalt Eisenstadt wies am 1. Februar 2016 eine Auslastung von 91,67% auf. Es kann seit Beginn dieses Jahres (Erhöhung der Belagskapazität auf 132 in Folge der Inbetriebnahme generalsanierter Bereiche der Justizanstalt) von keinem „eklatanten“ Überbelag mehr gesprochen werden.

Zu 15:

Die statistischen Durchschnitts-Vergleichswerte des Jahres 2015 und des Beobachtungszeitraumes Jänner bis März 2016 bieten folgendes Bild:

In Justizanstalten im Jahresmittel angehaltene Personen			
Haftgrund	Ø 1 bis 12/2015	Ø 1 bis 3/2016	Veränderung
	8879,6	8721,7	-157,9
Strafhaft	6124,3	6155,0	+30,7
Untersuchungshaft	1874,8	1677,7	-197,1
Maßnahme	851,2	855,3	+4,1
Sonstige	29,3	33,7	+4,4
Gesamt	8879,6	8721,7	-157,9

Bei einer vergleichenden Gesamtbetrachtung könnte der im Bereich der Untersuchungshaft primär rückläufige Wert auch als Reaktion auf die Anpassungen des Strafrechtsänderungsgesetzes im Zusammenhang mit deren Anwendbarkeit ab 01.01.2016 auch auf anhängige U-Haft Fälle des Jahre 2015 interpretiert werden. Eine seriöse Einschätzung der Auswirkungen der jüngsten Strafrechtsreform wird aber erst unter Heranziehung mittel- bis langfristig verfügbarer Daten möglich sein. Eine solche erste Beurteilung könnte erstmals bei vergleichender Auswertung der entsprechenden Daten des Sicherheitsberichtes 2015, der gegenwärtig erstellt wird, mit jenem des Jahres 2016, welcher erfahrungsgemäß ab Mitte des Jahres 2017 vorliegen wird, vorgenommen werden.

Wien, 6. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

